

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

22. Sitzung
19. April 2018

Beginn: 13.04 Uhr
Schluss: 15.20 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Katrin Seidel (LINKE) fragt, welche Schlussfolgerungen der Senat aus den vor Kurzem ergangenen Gerichtsurteilen zur Kitaplatzversorgung ziehe.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) führt aus, dass in einem Fall der Bezirk keinen Platz angeboten habe, in dem anderen Fall sei der Platz über eine halbe Stunde entfernt gewesen. Nach Auffassung des Gerichts sei der Rechtsanspruch umzusetzen und habe Vorrang. Das Land könne über punktuelle Lockerungen die Möglichkeit eröffnen, einen Platz zu vergeben. Dies müsse auf jeden Fall geschehen. Die Gruppengrößen seien vor dem Hintergrund verkleinert worden, dass Fachkräfte fehlten. – Die beiden Familien hätten ein Angebot erhalten.

Es handele sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Senat, Bezirken, freien Trägern und Eigenbetrieben. Die Plätze seien aufgrund der wachsenden Stadt, der Qualitätsverbesserungen und der Flüchtlingswelle knapp. Man habe in den letzten Jahren und Monaten sukzessiv Maßnahmen entwickelt, um die Situation zu verbessern. Man werde weiterhin mehr Plätze schaffen müssen. Die Ausbildungskapazitäten würden ausgeweitet. Daran müssten sich alle beteiligen, die freien Träger und die Eigenbetriebe. In ihrem Haus sei eine Taskforce eingerichtet und seien Kontakte zu den Trägern aufgenommen worden, um zusätzliche Plätze zu schaffen, damit Eltern ein Angebot gemacht werden könne. Die Bezirke seien weiter verantwortlich, wenn Eltern Probleme hätten. Sie müssten dann Träger abtelefonieren, um freie Plätze zu finden. Zurzeit seien 3 600 Plätze frei. Man könne flexibel agieren. Ein Platzgewin-

nungsprogramm sei auf den Weg gebracht worden. Für zusätzlich geschaffene Plätze gebe es zusätzliches Geld pro Kind. Die Vermittlung von Auszubildenden werde unterstützt. Sie wolle keine generelle Veränderung der Gruppengrößen. Es werde punktuelle befristete Überbelegungen geben. Im Sommer würden 30 000 Kitaplätze frei. – Von der Möglichkeit der Übernahme privater Betreuungskosten könne Gebrauch gemacht werden.

Das Land Berlin setze sich dafür ein, dass Erzieher/innen mehr Geld verdienen. Sie erhielten bereits einen Zuschlag in Höhe von 80 Euro. 2019 werde die TdL über die Eingruppierung der Erzieher/innen und anderer sozialer Berufe diskutieren. Es sei an der Zeit, auf Bundesebene eine andere tarifliche Eingruppierung zu ermöglichen. Man müsse auch über Ausbildungsvergütungen reden.

Hildegard Bentele (CDU) fragt, welche Schulprojekte in der Verantwortung der Bezirke verblieben. Mit welchen Personalressourcen sollten die Bezirke diese bewältigen?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, dass der Senat in seiner letzten Sitzung eine Regelung in Bezug auf die Howoge getroffen habe. Diese übernehme 28 Neubaumaßnahmen sowie 11 Großsanierungsmaßnahmen und setze diese um. An SenStadtWohn gingen 38 Neubaumaßnahmen, 31 Sanierungsmaßnahmen, 37 Ergänzungsbauten und 27 Sporthallen. Es verblieben 256 bezirkliche Maßnahmen. Den Bezirken seien 96 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden. – In Kürze stehe der Bericht an den Hauptausschuss an, der über 700 Seiten umfasse. Aus diesem sei ersichtlich, wer für welche Maßnahme zuständig sei und wie viel Geld wofür zur Verfügung stehe.

Hildegard Bentele (CDU) interessiert die Bezirkspersonalausstattung im Vergleich zu Senat und Howoge. Die Eltern hätten eine Übersicht verlangt. Ein Bericht an den Hauptausschuss decke dies wahrscheinlich nicht ab. Sei eine Information für die Öffentlichkeit in Planung?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) betont, dass die 96 Stellen zusätzlich bereitgestellt worden seien. Die Bezirke stellten ein und entschieden, in welchen Bereichen sie eingesetzt würden. Die Bezirke würden massiv entlastet. In allen Bereichen seien Stellen ausgeweitet worden. Die Bezirke hätten mehr Stellen und müssten weniger Projekte umsetzen. – In dem Bericht werde jede Schule im Detail dargestellt.

Paul Fresdorf (FDP) fragt, ob nach Ansicht des Senats mit der neuen Zuzahlungsobergrenze in den Kitas weiterhin bilinguale Angebote im bisherigen Umfang angeboten werden könnten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) bejaht dies.

Paul Fresdorf (FDP) möchte wissen, ob sich diesbezüglich bereits Träger von Kitas an die Senatsverwaltung gewandt und die Befürchtung geäußert hätten, dass sie ihr Kita-Angebot so nicht aufrechterhalten könnten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner schlägt vor, darüber unter b) zu reden.

Tommy Tabor (AfD) fragt, welche Konsequenzen der Senat aus den Rechtsstreitigkeiten um das Neutralitätsgesetz ziehe. Werde er am Neutralitätsgesetz festhalten?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) bestätigt, dass man sich vor dem Arbeitsgericht befinde. Lehrerinnen hätten aus unterschiedlichen Gründen geklagt. Es gebe klare Angaben zum Führen von Bewerbungsgesprächen. Bei dem aktuell verhandelten Fall gehe es um eine Frau, die an einer Grundschule habe arbeiten wollen. Das Neutralitätsgesetz sei ihr bekannt gewesen, aber sie sei mit einem Kopftuch zum Dienst erschienen. Daraufhin sei sie an einem OSZ eingesetzt worden. – SenBildJugFam halte weiterhin am Neutralitätsgesetz fest. Religiöse Zeichen seien generell verboten. Sie habe eine starke Unterstützung der Schulleiter/innen, die sie darin bestärkten, bei ihrer Haltung zu bleiben. – Es seien weitere Fälle vor dem Arbeitsgericht anhängig. Damit werde man der Urteilverkündung entsprechend umgehen.

Tommy Tabor (AfD) fragt, wie der Senat die Gefährdung des Schulfriedens messe.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) erklärt, dies sei immer wieder ein Thema in den Schulen. Das Kopftuch werde als religiöses Zeichen gesehen. Lehrkräfte seien Vorbilder. Eine Lehrerin mit Kopftuch habe Auswirkungen auf das Schulleben, Mädchen könnten sich unter Druck gesetzt fühlen. SenBildJugFam sei ein neutrales Umfeld in der Schule wichtig. Kinder sollten neutral lernen können und in einem neutralen Bereich bewertet werden. Sie dürften durch Lehrkräfte nicht in irgendeiner Art und Weise beeinflusst werden.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, dass auf der KMK über die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren diskutiert worden sei. Hintergrund sei die Frage, wie man schneller zu gemeinsamen Standards kommen könne. Eine AG auf Ebene der Amtschefs der Länder solle eingerichtet werden. Man wolle zu gemeinsamen Vereinbarungen oder einem Staatsvertrag kommen. Gemäß Koalitionsvertrag solle ein Bildungsrat eingerichtet werden.

Über VERA sei abschließend diskutiert worden. Es solle Basismodule und eine Modularisierung und Flexibilisierung geben. Die Ergebnisse sollten nicht veröffentlicht werden. Lehrkräfte sollten ihren Unterricht reflektieren und entsprechend ausrichten, um individuell fördern zu können.

Es habe ein Gespräch mit den Lehrerorganisationen über den bundesweiten Lehrkräftemangel und Digitalisierung gegeben. – Weiterhin habe man mit dem neuen israelischen Botschafter gesprochen. – Die KMK wolle sich mit dem Thema Leseförderung und Schreiben auseinandersetzen. Zum aktuellen Stand der Wissenschaft sei berichtet worden.

Zum Thema Kita: Einzelne Träger erheben Zusatzzahlungen. Eltern hätten dies stark kritisiert. Eltern hätten ein Recht auf einen zuzahlungsfreien Kitaplatz. Man wolle eine Obergrenze für Zuzahlungen festlegen, diese aber mit den Trägern abstimmen. Eine Rechtsverordnung sei nicht erforderlich, weil man sich mit den Verbänden verständigt habe. Der Höchstbetrag inklusive Vesper und Frühstück liege bei 90 Euro. Eltern könnten jederzeit erklären, dass sie das Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen wollten. Ausnahmen betrafen die Elterninitiati-

ven. Neu sei das Meldeverfahren. Vier Wochen vor einer Änderung müsse eine Meldung erfolgen. – Es gebe Sanktionsmöglichkeiten. Man werde eine Schiedsstelle einrichten.

Was die IT-Unterstützung angehe, sei durch die Bildungsverwaltung ein erfolgreiches Pilotprojekt durchgeführt worden, an dem über 30 Schulen teilgenommen hätten. Für den Doppelhaushalt seien 15 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Man beauftrage Firmen, die den Schulen feste Betreuungspersonen zur Verfügung stellten. Bis zum Sommer sollten 250 Schulen die Möglichkeit einer regelmäßigen IT-Betreuung erhalten. In den nächsten Jahren solle eine sukzessive Ausweitung erfolgen.

Paul Fresdorf (FDP) fragt nach dem Gespräch der KMK mit dem israelischen Botschafter. – Werde der Ausschuss eine Übersicht über die zusätzlichen Angebote in den Kitas bekommen? Er hätte es besser gefunden, wenn zuerst die Höhe der Zuzahlungen in den Kitas abgefragt worden wäre.

Hildegard Bentele (CDU) bemerkt zur Vergleichbarkeit des Abiturs, der große Schritt bestünde in der Angleichung der Oberstufe. Werde diese auf die Tagesordnung kommen?

Regina Kittler (LINKE) fragt, nach welchen Kriterien die Schulen ausgewählt würden, die IT-Stellen bekämen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) sagt, zu den Zuzahlungen könne nach dem September berichtet werden. Vorher habe es keine Rechtsgrundlage für eine Abfrage gegeben. – Die KMK beschäftige sich generell mit einheitlichen Standards. Das Hamburger Abkommen solle ggf. überarbeitet werden. Es werde geprüft, ob es eine Vereinbarung oder einen Staatsvertrag geben solle. – Der Botschafter habe über sich berichtet. Man habe über Antisemitismus und Wertevermittlung gesprochen.

Zur Frage von Frau Kittler: Man habe eine Ausschreibung vorgenommen. Die Schulen hätten sich bei der Verwaltung gemeldet. Diese wolle schnell bis zum Sommer 250 Schulen ausstatten.

Regina Kittler (LINKE) möchte wissen, ob sich mehr Schulen beworben hätten, als ausgestattet werden könnten. Wonach werde entschieden?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) antwortet, es hätten sich mehr Schulen beworben. Die Firmen bzw. Mitarbeiter seien für mehrere Schulen zuständig. Es seien keine Kriterien vorgegeben worden.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses Bericht
SenBildJugFam – I C 4 – vom 06.12.2017
Rote Nummer 0823 B

[0115](#)
BildJugFam

Anzahl Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen und Anzahl der Nachfragen bzgl. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) erklärt, dass ausländische Abschlüsse bei den Einstellungen nicht statistisch erfasst würden. Seit Kurzem gebe es die Vorgabe, dass stichtagsbezogen im Rahmen von Zeiträumen Antragstellungen statistisch erhoben würden. Der erste Zeitraum sei Juli 2014 bis Dezember 2016; 1 077 Anträge seien registriert worden. Anfragen würden nicht erfasst. Zwischen Anerkennung und Gleichstellung sei zu differenzieren. Das Recht des Heimatlandes werde anerkannt, aber dies sei keine Gleichstellung mit den Abschlüssen im Land Berlin. Ein Einsatz als Vertretungslehrkräfte oder muttersprachliche Lehrkräfte an staatlichen Europaschulen sei möglich, wenn eine ausländische Lehrkräftequalifikation vorliege. – Zum 1. November 2016 habe man 317 Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung gehabt. Diese hätten die Möglichkeit, durch Maßnahmen die volle Lehrbefähigung zu erhalten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner weist auf eine Stellungnahme der CDU-Fraktion hin.

Regina Kittler (LINKE) sagt, ihr sei nicht klar, warum die ausländischen Abschlüsse nicht erfasst würden. Aus der Antwort auf eine ihrer Anfragen gehe hervor, dass Abschlüsse erfasst worden seien. – § 14 Abs. 4 Lehrkräftebildungsgesetz verweise auf § 13 Abs. 1; darin werde auf § 2 Abs. 2 verwiesen. Man habe die muttersprachlichen Unterricht Erteilenden voll anerkennen wollen. Hier werde aber so getan, als ob dies für alle gelte.

Hildegard Bentele (CDU) bekundet, dass man das Thema genauer durchdringen wolle. Man wolle für die Berliner Schule möglichst viele gut qualifizierte Lehrkräfte bekommen. Den Abgeordneten sei die Ausgangslage unklar; es sei auch unklar, inwieweit die Lehrkräfte nach der Gleichstellung eingestellt würden. Die momentane Erfassung reiche nicht aus.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt nach dem Unterschied zwischen Gleichstellung und Anerkennung. Welche Anpassungsmaßnahmen würden an welchen Institutionen vorgehalten?

Kay Nerstheimer (fraktionslos) legt dar, dass seine Frau Diplom-Pädagogin aus der Ukraine sei. Sie versuche seit 2009, eine Anerkennung zu bekommen, um wieder als Lehrerin arbeiten zu können. Zwischenzeitlich habe sie ein Fachschulstudium zur Erzieherin absolviert, um überhaupt wieder in den Schuldienst zu kommen. Man drehe sich im Kreis. Man werde irgendwohin geschickt, dies koste immer Geld. Anschließend erfolge immer wieder keine Anerkennung. Neuerdings gebe es Anpassungslehrgänge. Dafür sei aber ein Deutschkurs Voraussetzung. Wer einen guten Abschluss in Deutschland gemacht habe, beherrsche die deutsche Sprache. – Vor zwei Jahren sei ihm auf das Interesse seiner Frau am Quereinsteigerprogramm mitgeteilt worden, dass sie als Lehrerin nicht in dieses Programm könne. Eine Schule,

die sie einstellen wolle, dürfe sie nicht einstellen, weil sie keine Lehrerin sei. – So gehe es schon seit Jahren. So ähnlich gehe es vielen osteuropäischen Lehrern.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) teilt mit, dass seine Verwaltung Auskunft darüber erteilen könne, welchen Personen aus welchen Ländern Auflagen gemacht worden seien. Der Hauptausschussauftrag sei jedoch ein anderer. Dieser wolle wissen, wie viele Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen derzeit in Berlin tätig seien. Zum Zeitpunkt der Einstellung erfasse man nicht mehr die jeweilige Herkunftsausbildung. Es handele sich dann um gleichgestellte Lehrkräfte. – Zu § 14 Abs. 4: Man habe gewollt, dass aus dem Ausland kommende Personen mit einer Lehramtsqualifikation des Heimatlands, die an Europaschulen muttersprachlich unterrichteten, so viel verdienten wie Lehrkräfte mit deutscher Lehramtsausbildung. Diese Kräfte seien trotzdem Lehrer ohne volle Lehrbefähigung, weil sie nur das eine Fach aus ihrem Heimatland hätten. Trotzdem würden sie wie voll ausgebildete Lehrkräfte bezahlt. Sie könnten auf dem gleichen Weg wie alle anderen Lehrkräfte eine Gleichstellung erlangen. Diese wirke sich auf ihre Einsatzmöglichkeiten aus. Lehrer ohne volle Lehrbefähigung außerhalb dieser Sondergruppe, die muttersprachlichen Unterricht mache, verdienten nur E 9 bis E 11.

Anja Herpell (SenBildJugFam) führt aus, dass erforderliche Maßnahmen sich aus der Prüfung der Unterlagen ergäben. In der Regel sei nur ein Unterrichtsfach studiert worden. Wenn eine Gleichstellung gewünscht werde, würden Auflagen erteilt. Diese seien an die bundesweit geltenden Vorgaben gebunden: 90 Leistungspunkte in einem Unterrichtsfach plus Bildungswissenschaften. Das sprachliche Niveau werde geprüft, es müsse sichergestellt werden. – Derzeit werde geprüft, ob man ein Angebot machen könne, bei dem nicht alles gleichzeitig erforderlich sei. – Wenn zwei studierte Unterrichtsfächer vorlägen, könne eine Eignungsprüfung gemacht oder ein Anpassungslehrgang durchlaufen werden. Am Ende werde fachlich geprüft. Wenn es ausreiche, erfolge die Gleichstellung. Mit der Einstellung werde kein Unterschied mehr gemacht. Eine Identifizierung als ehemalige ausländische Lehrkraft sei dann nicht mehr möglich. – Die Frage, ob diejenigen, die die Maßnahmen durchlaufen hätten, im Schulsystem ankämen, könne nicht beantwortet werden. Man stelle gern gut ausgebildete Lehrkräfte ein.

Hildegard Bentele (CDU) meint, man benötige mehr Aufklärung. Man habe Anpassungslehrgänge, und dann verliere man die Betroffenen wieder. Man müsse wissen, ob sie im System ankämen. – Es würden Quereinsteiger eingestellt, die ein Fach der Berliner Schule studiert hätten und berufsbegleitend das zweite Fach nachholten. Aber den ausländischen Lehrern werde auferlegt, komplett das zweite Fach nachzustudieren. Dies wäre eine Schlechterstellung.

Anja Herpell (SenBildJugFam) wendet ein, dies sei ein Missverständnis.

Regina Kittler (LINKE) stellt fest, dass es in der Berliner Schule Ein-Fach-Lehrkräfte gebe. Warum würden nicht auch Ein-Fach-Lehrkräfte eingestellt? Man habe viele Mangelfächer, die darüber abgedeckt werden könnten. Sie wisse, dass in Brandenburg Ein-Fach-Lehrer ohne zusätzliche Anforderungen eingestellt würden. Es müsste im Interesse Berlins sein, Ein-Fach-Lehrkräfte einzustellen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt nach, ob das zweite Fach nachstudiert und trotzdem ein Anpassungslehrgang absolviert werden müsse, weil die Didaktik sich unterscheide. Sei dies

ein formales Kriterium, das man anlegen könne? Werde zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden?

Franziska Brychcy (LINKE) fragt, ob nicht ein Stipendienprogramm für ausländische Lehrkräfte aufgelegt werden sollte. Der Härtefallfonds für Sprachtest u. Ä. sei nicht ausgeschöpft worden, er sei nicht bekannt. Was sei geplant, um dies zu ändern?

Hildegard Bentele (CDU) bemerkt, dass noch eine Verordnung zum Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz ausstehe. Wann komme diese?

Kay Nerstheimer (fraktionslos) bemerkt, dass es auch Quereinsteiger gebe, die Lehrer seien. Mit einem ausländischen Abschluss könne man sich nicht direkt bei der Universität bewerben; man müsse sich über eine Agentur bewerben, was Geld koste. Dies schrecke viele ab.

Anja Herpell (SenBildJugFam) legt dar, der Quereinstieg sei möglich, wenn das erste studierte Fach ein Mangelfach der Berliner Schule und auf dem Niveau eines Masterstudiums abgeschlossen sei. Unter dieser Voraussetzung sei auch für ausländische Menschen der Quereinstieg möglich. Die Quereinsteigenden bekämen vorgeschrieben, welches Zweitfach sie studieren müssten. Bei den Anpassungslehrgängen sei dies nicht der Fall. Dabei könnten Fächerkombinationen entstehen, die nicht dringend benötigt würden. Die sprachliche Barriere müsse immer bedacht werden. – Bei der Antragstellung werde nicht mehr zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten unterschieden. – Die Verordnung über den Anpassungslehrgang befinde sich in der hausinternen Mitzeichnung. Vielleicht könne sie noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) stellt klar, dass weiterhin Ein-Fach-Lehrer eingestellt würden; diese seien aber niedriger eingestuft. Bundesweit gebe es keine Ein-Fach-Lehrkraft. Ein Mensch mit 28 Stunden Musik sei in der Grundschule schwer einsetzbar.

Regina Kittler (LINKE) erwidert, dass man so wenig Musiklehrkräfte habe, dass dies ein schlechtes Beispiel sei. Die Musiklehrkräfte unterrichteten in der Regel kein anderes Fach. Natürlich sei dies organisierbar. Die Möglichkeit sollte angeboten werden.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) erklärt, dass Ein-Fach-Mathematiklehrer mit den erforderlichen Sprachkenntnissen sofort eingestellt würden. Man habe keine reguläre Ausbildung zum Ein-Fach-Lehrer in Deutschland.

Dr. Maja Lasić (SPD) sagt, man habe eine ausführliche Debatte gehabt. Dennoch seien für die Begleitung des Projekts konkrete Daten wichtig. Daher schlossen sich die Koalitionsfraktionen der Stellungnahme der CDU-Fraktion an und machten sie zu einer gemeinsamen Stellungnahme.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht mit einer inhaltlichen Stellungnahme einvernehmlich zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Museen als außerschulische Lernorte

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0124](#)

BildJugFam

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) führt aus, dass die Koalitionsfraktionen diesen Besprechungspunkt auch im Hinblick auf den CDU-Antrag in Bezug auf das medizinhistorische Museum angemeldet hätten. Man habe in der Stadt 200 bis 300 Museen oder museumsähnliche Einrichtungen. Nicht alle eigneten sich dafür, im Rahmen von Unterricht durch Schüler/innen besucht zu werden. Die Angebote der Träger seien unterschiedlich. Man wolle Licht in den Dschungel bringen. Gebe es diesbezügliche Handreichungen? Was mache die Senatsverwaltung? Welche Unterstützung sei vorstellbar, um die Lehrkräfte zu entlasten?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) führt aus, dass man Museen, Gedenkstätten, Lern- und Bildungsstätten habe. Es gebe keine Übersicht in Gänze. Viele Einrichtungen hätten pädagogische Konzepte. Man habe diesbezüglich keinen Überblick. Es gebe Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Institutionen. Für die schulgesetzlich verankerten Einrichtungen wie die Jugendkunstschulen, die Gartenschulen und die Verkehrsschulen würden einheitliche Standards erarbeitet. Bei neuen oder besonderen Einrichtungen gebe es Informationsmöglichkeiten über Veröffentlichungen in den Fachbriefen. – Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg gebe es eine Datenbank mit Einrichtungen. Lehrkräfte könnten dort recherchieren.

Regina Kittler (LINKE) meint, man habe es mit einer umfänglichen Problemlage zu tun. Im Kulturausschuss stellten neue Museumsleitungen sich vor. Fast alle hätten museumspädagogische Angebote. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungswissenschaft und Kultur sei zu organisieren. Unter welchen Voraussetzungen würden Museen, die solche Arbeit machten, durch das Land Berlin gefördert?

Hildegard Bentele (CDU) legt dar, dass es bei dem Antrag der CDU-Fraktion auch darum gegangen sei, Angebote passgenauer für Schulklassen zu machen. Könnte man aus der Rahmenlehrplandiskussion eine Einbeziehung hinbekommen, wo Lehrinhalte im Museum besonders gut reflektiert werden könnten? Wenn die Museen sich mit den Rahmenlehrplänen beschäftigten, sehe man, wo eine gute Kooperation möglich sei.

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob es Überlegungen dazu gebe, wie das LISUM hierzu Fortbildungen für Lehrkräfte anbieten könne. Sie habe dazu nichts gefunden. In anderen Bundesländern würden Workshops für Lehrkräfte angeboten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) sagt, das Thema außerschulische Lernorte finde sich in der Ausbildung bzw. der Qualifizierung wieder. Es sei ein Grundprinzip, dass Schule mit außerschulischen Lernorten zusammenarbeiten sollte. In den Konzepten der Schulen fänden sich viele Kooperationen zu außerschulischen Lernorten. Sie gehe davon aus, dass dies auch bei der Ausbildung der Lehrer vermittelt werde. Man sei dabei, mit Lehrkräften Praxismaterialien zu erarbeiten, die auf dem Server abgelegt würden. Außerschulische Lernorte orientierten sich am Rahmenlehrplan.

Thomas Duveneck (SenBildJugFam) bemerkt, dass das LISUM nur die Leitungskräfte qualifiziere. Die Fortbildung der Lehrkräfte erfolge in Regionalverbänden. Die Fortbildung sei nachfrageorientiert. In diesem Bereich sei noch keine Nachfrage angezeigt worden. Es gebe bereits Kooperationen in den Schulen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Kooperation von Schule und Jugendhilfe:
Schuldistanz – Welche Modelle und Konzepte sind
geeignet, um Kindern und Jugendlichen den Weg
zurück in die Schule zu ebnen?**

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0035](#)

BildJugFam

Dr. Maja Lasić (SPD) sagt, man knüpfe an einen Antrag aus der letzten Legislaturperiode an. Gefordert worden seien die konsequente Verfolgung und Dokumentation der Fälle und die Steuerung über die Landesebene sowie die Vielfalt der Arbeit vor Ort in den Bezirken. Es interessiere der aktuelle Stand.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) legt dar, dass das Thema der Kooperation von Jugendhilfe und Schule seit vielen Jahren eine große Rolle spiele. Das Parlament habe vor Jahren beschlossen, dass jeder Bezirk Konzepte dazu entwickeln solle. Zur Sozialraumentwicklung sei viel geschehen. Die Schuldistanz spiele in allen Konzepten eine Rolle. Die Kooperation werde auch präventiv verstanden, um Schuldistanz zu verhindern. Aber mit schuldistanten Schüler/inne/n müsse auch umgegangen werden. Es gebe vielfältige Ansatzpunkte und viele Projekte. Man habe feste Ansprechpartner, die das Thema gut bearbeiteten. Handlungsschritte seien festgelegt worden. Auch die Eltern spielten eine wichtige Rolle. Für Schuldistanz gebe es unterschiedliche Gründe. Verfahren und Sanktionen müssten klar sein. – Mit Kleinklassen habe man gute Erfahrungen gemacht. Dafür stünden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Ein einheitliches Konzept dafür werde erarbeitet. Punktuell würden Kinder aus der Schule genommen; sie sollten aber wieder in die Regelklassen integriert werden.

Eine Fachveranstaltung zum Thema Kooperation von Schule und Jugendhilfe habe stattgefunden. Mit der guten Datenlage könne man umgehen. Schulsozialarbeit könne Schuldistanz reduzieren.

Hildegard Bentele (CDU) bedankt sich für die gute Aufarbeitung des Themas. Es fehle eine Auflistung von Maßnahmen, die zur Reduzierung von Schuldistanz führten. Man habe noch keine Evaluation. – Inwieweit bekomme man die Eltern zur Kooperation? – Es fehle an Konzepten zur Prävention von Schuldistanz an den Grundschulen. Wie würden Handlungsvorschläge aufgegriffen?

Katrin Seidel (LINKE) meint, die mitgeteilten Ergebnisse seien nur ein Zwischenschritt. Alles werde weiterentwickelt. Das Landesprogramm für Sozialarbeit an Berliner Schulen funktioniere seit 2006 gut. Dies sei auf Fachtagen festgestellt worden. – Im Rahmen des Haushaltsumsetzungsgesetzes habe man 20 weitere Stellen beschlossen. Es interessiere sie der Stand der Umsetzung. Als Jugendsozialarbeiterin habe sie die Diagnose Schuldistanz immer am schlimmsten gefunden. Dabei müssten Schule, Schulsozialarbeit und Jugendfreizeit mitwirken, um ein Netz zu knüpfen. – Nur wenige arbeiteten mit Bußgeld, weil sie den Sinn nicht sähen und auf pädagogische Lösungen setzten. Sie finde gut, dass der Senat dies unterstütze. Man müsse die Eltern mit ins Boot holen, mit einem Bußgeld sei das schwer.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe basiere auch auf gut ausgestatteten Jugendämtern. Hier habe man ein Problem. Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter/innen sei auf dem Prüfstand.

Paul Fresdorf (FDP) hält eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule für essenziell, um Schuldistanz erfolgreich bekämpfen zu können. 2015 habe es ein Pilotprojekt zum elektronischen Klassenbuch gegeben. Das elektronische Klassenbuch könne dabei helfen, Schuldistanz zu bekämpfen. Gebe es Überlegungen, das Pilotprojekt nun auszurollen?

June Tomiak (GRÜNE) fragt, ob die Broschüre zur Schuldistanz noch aktuell sei. Wie sei sie von den Lehrkräften angenommen worden? – Wie sei der Schulpsychologische Dienst ausgestattet?

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, dass mehr Mittel für duales Lernen eingestellt worden seien. Welche Maßnahmen habe der Senat ergriffen, um die zusätzlichen Mittel auszugeben?

Tommy Tabor (AfD) fragt nach dem aktuellen Konzept, um die Akteure – Eltern, Kinder, Jugendamt und Schulamt – zusammenzubringen. Gebe es Gedankenspiele, das tatsächlich umzusetzen, oder bekämen die Eltern nur einen Brief? – Ein verpflichtendes Elterngespräch könnte weiterhelfen. Gebe es dafür eine rechtliche Handhabe? – Das digitale Klassenbuch könnte die ganzheitliche Kommunikation verbessern. Laut der Antwort auf eine Anfrage solle das elektronische Klassenbuch nicht eingeführt werden. Wäre es nicht gut, wenn Mittel vorhanden seien, dieses doch einzuführen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) hält nicht für zuträglich, Eltern durch die Polizei vorführen zu lassen. Man sollte andere Wege finden, um das Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule wieder herzustellen. Wenn Kinder der Schule über solche Maßnahmen zugeführt würden, sei dies langfristig nicht unbedingt erfolgreich. Es gebe auch Kinder, die gern von der Schulpflicht freigestellt würden, weil sie störten. Manche landeten bei der stationären Jugendhilfe. Wenn sie zurückkämen, sei die Frage, wie sie an die Schule zurückgeführt würden. Gebe es Nachsteuerungsbedarfe? Wie sei die Erfahrung mit denjenigen, die auch in Kleinklassen nicht beschulbar seien?

Andreas Wild (fraktionslos) unterstreicht, dass ein gut funktionierendes Jugendhilfenetz einiges machen könne, aber am wichtigsten seien für die Kinder und Jugendlichen die Eltern. Daher müssten diese von Anfang an informiert und eingebunden sein, dies sei aber nicht so. Er wolle an den Besuch von Duma-Abgeordneten im Innenausschuss erinnern. Vertreter von Moskauer Schulen hätten davon berichtet, dass alle Moskauer Schulen über ein Chipkarten-

system verfügten; die Kinder checkten ein und aus wie in einem Hotel. Die Eltern erhielten täglich eine SMS darüber, wann das Kind die Schule betreten und verlassen habe. Man sollte solche technischen Hilfsmittel im Hinterkopf behalten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) meint, die Verfahren, die Verbindlichkeit in Bezug auf die Eltern seien im Detail beschrieben. Es gebe Hausbesuche durch Sozialarbeiter oder eine Lehrkraft, nötigenfalls werde das Jugendamt eingeschaltet. Im Januar 2018 habe man weitere Dinge festgelegt. Man sei in Kontakt mit Schule, Psychologie und Jugendhilfe, um das Konzept ständig weiterentwickeln zu können. Man erhoffe sich Hinweise durch die Zielvereinbarung über das Bonusprogramm. – Die psychisch kranken Kinder und Jugendlichen seien auch ein Thema im Inklusionsbeirat. Man habe ein Nachsorgesystem für psychisch kranke Kinder und Jugendliche.

Beim elektronischen Klassenbuch habe es ein Problem mit dem Datenschutz gegeben. Daher funktioniere dies nicht wie gewünscht. Momentan lege man die Priorität auf die Lehrer- und Schülerdatenbank.

Man habe Schul-Jugendhilfe-Konferenzen in den Schulen, wozu auch die Eltern eingeladen würden.

Mareike Bibow (SenBildJugFam) erklärt, die Mitteilung zur Kenntnisnahme sei eine Auswertung gewesen und gebe Hinweise darauf, was funktioniere. Das qualitative Verfahren habe wichtige Hinweise gegeben: Man habe mit der Änderung der AV Schulbesuchspflicht richtiggelegen. – Zu den 20 Stellen: Alle Schularten müssten versorgt werden. Es gebe einen Schlüssel. Der zweite Faktor sei das unentschuldigte Fehlen. Die Mitteilung enthalte die nächsten Schritte. Zum Sommer werde die neue AV in Kraft treten: Einzelne Stunden müssten zu Fehltagen addiert werden. Frühes Intervenieren sei wichtig. – Es gebe ein Fortbildungsangebot für die Grundschulen. Man erarbeite Fachbriefe für die Grundschule. – Das SIBUZ werde über die Schulversäumnisanzeige informiert, es könne aber nicht aktiv werden. Eltern oder Schüler könnten Beratung anfordern.

Ab dem ersten unentschuldigten Fehlen müssten die Eltern informiert werden. Dies werde ernst genommen. Schulen organisierten dies unterschiedlich. Wenn die Schüler weiterhin fehlten, würden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Sollten sie nicht erscheinen, gebe es einen Hausbesuch. Wenn es dann immer noch schwierig sei, sei die Jugendhilfe als Partner da, um die Eltern anzusprechen.

Die Rückkehr in die Regelschule sei für bestimmte Schüler schwierig. Oft sei die Reintegration nicht sinnvoll. Es gebe Fälle, in denen Anschlussperspektiven gesetzt würden. – Ggf. sollten Sanktionen erfolgen. Man spreche mit den Bezirksstadträten. Ab einer gewissen Anzahl von Versäumnisanzeigen sei ein Bußgeld ein deutliches Zeichen dafür, dass die Schulpflicht nicht verhandelbar sei und es Sanktionen geben müsse.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Elementare Unterstützung für gelingenden
Schulbetrieb: Situation der Schulhausmeister –
Stand und Perspektiven**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0134](#)
BildJugFam

Hildegard Bentele (CDU) legt dar, dass es hier um ein altes Problem gehe. Ende 2013 habe es einen offenen Brief von Herrn Treptow gegeben, den er 2016 noch einmal geschickt habe. Das Thema Schulhausmeister betreffe viele Schulleiter. Mit der Tendenz zu Ganztagschulen und Öffnung in den Kiez veränderten sich die Öffnungszeiten der Schulen – bis 22 Uhr. Die Hausmeister könnten dies nicht abdecken. Die Aufgabe werde teilweise an Reinigungsfirmen delegiert, oft hänge es an den Lehrern. Zu dem Unterstützungsteam, das die Lehrer entlasten solle, gehörten auch die Hausmeister. Die Anforderungen an Unterstützung würden immer höher. Das Hausmeisterassistentenprogramm sei Ende 2017 ausgelaufen. Nur die Hälfte der Bezirke habe die Möglichkeit genutzt. – Es würden pro Schule 1,5 Hausmeisterstellen benötigt.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) bestätigt die wichtige Rolle der Hausmeister an der Berliner Schule. Zuständig dafür seien die Bezirke. Sie könne über die zentral verwalteten Schulen berichten, zu den bezirklichen lägen ihr keine Zahlen vor. In den 56 zentral verwalteten Standorten seien 67 Personen beschäftigt; drei Springer verträten Erkrankte. – Es habe 200 Stellen für Hausmeisterassistenten gegeben, zuständig sei die Arbeitsverwaltung gewesen. Ca. 100 Stellen seien besetzt gewesen. Nicht alle Bezirke und Personalräte hätten das Programm angenommen. – Die Überführung der Schulsekretärinnen in den Landesdienst sei ein intensiver, umfangreicher Prozess gewesen.

Dr. Maja Lasić (SPD) bemerkt, in Mitte hätten CDU-Stadträte im Gespräch mit den Schulleitungen nicht begründet, warum sie nicht die entsprechenden Akzente gesetzt hätten, und die Verantwortung auf die Landesebene geschoben. Dies gehe nicht! Diese Doppelzüngigkeit störe sie.

Hildegard Bentele (CDU) erinnert an die Personalnot der Bezirke. Die Globalsumme für zusätzliches Personal müsse ausgeweitet werden. Das Land müsse die zusätzlichen Mittel bereitstellen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) erwidert, die Bezirke hätten in den letzten Jahren kontinuierlich Personal bekommen. Man wolle keine Zweckbindung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.